

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.05.2024

Version 21 (ersetzt Version 20)

überarbeitet am: 15.05.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** IonoPlus IME-MH
- **Artikelnummer:** A100510
- **UFI:** 07C0-N03H-0009-Q3A3
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** —
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Industrielle Verwendung
PC-TEC-17: Verarbeitungshilfsstoffe
PC-TEC-11: Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
PC-TEC-OTH: Sonstige Produkte für chemische oder technische Prozesse
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:** oelheld GmbH
Ulmer Str. 133-139
70188 Stuttgart
Tel.: +49-(0)711-16863-0
Fax: +49-(0)711-16863-3500
Internet: www.oelheld.com
- **Auskunftgebender Bereich:** Tel. +49-(0)711-16863-0
- **E-Mail-Adresse der sachkundigen Person:** msds@oelheld.de
- **1.4 Notrufnummer:** Im Notfall VelocityEHS[®]: +1-813-248-0585 (24 h) International

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
-  **GHS08 Gesundheitsgefahr**
- Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- **Zusätzliche Angaben:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenklassen ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Gefahrenpiktogramme** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
-  **GHS08**
- **Signalwort** Gefahr
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:** Kohlenwasserstoffe, C12-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten
- **Gefahrenhinweise** H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- **Sicherheitshinweise** P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- **Zusätzliche Angaben:** EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die PBT-Kriterien erfüllen.
- **vPvB:** Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die vPvB-Kriterien erfüllen.
- **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften** Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.05.2024

Version 21 (ersetzt Version 20)

überarbeitet am: 15.05.2024

Handelsname: IonoPlus IME-MH

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 917-828-1 registration number: 01-2119487513-33	Kohlenwasserstoffe, C14-C17, n-Alkane, < 2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304, EUH066	25-50%
	Kohlenwasserstoffe, C12-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304, EUH066	25-50%
CAS: 64742-46-7 EINECS: 265-148-2 registration number: 01-2119489867-12	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere Asp. Tox. 1, H304	
CAS: 64742-47-8 EINECS: 265-149-8 registration number: 01-2119484819-18	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Asp. Tox. 1, H304	
CAS: 8042-47-5 EINECS: 232-455-8 registration number: 01-2119487078-27	Weißes Mineralöl (Erdöl) Asp. Tox. 1, H304	
EG-Nummer: 927-632-8 registration number: 01-2119457736-27	Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304, EUH066	
EG-Nummer: 934-956-3 registration number: 01-2119827000-58	Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <0,03% Aromaten Asp. Tox. 1, H304, EUH066	

Hinweise:

Anmerkung N gilt für dieses Produkt oder einen oder mehrere seiner Komponenten.
Anmerkung N: Diese Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn der ganze Raffinationsprozess bekannt ist und nachgewiesen werden kann, dass der Ausgangsstoff nicht krebserzeugend ist. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Anhang VI.

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
Stoffe, denen ein arbeitsplatzbezogener Grenzwert zugeordnet ist, stehen, wenn verfügbar, in Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
Beim Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Falls Arzt hinzugezogen wird, dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.:
Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.05.2024

Version 21 (ersetzt Version 20)

überarbeitet am: 15.05.2024

Handelsname: IonoPlus IME-MH

(Fortsetzung von Seite 2)

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Mit flüssigkeitsbindendem Material (EvoSorb, falls nicht zur Hand: Sand, Kieselgur, Säurebinder, andere Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Empfehlung: Erodierstelle mit mindestens 50 mm Dielektrikum überdecken.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch oberhalb des Flammpunkts bilden.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Separat- und Zusammenlagerung gemäß VCI-Konzept beachten.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Hitze, direkter Sonnenbestrahlung und UV-Strahlung schützen.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Bei Temperaturen unterhalb von ca. 0°C kann das Produkt kristallisieren und fest werden.
In diesem Falle vor der Verwendung bitte leicht erwärmen.
Lagerstabilität unter den beschriebenen Bedingungen mindestens 24 Monate.
- **Lagerklasse (gem. VCI-Konzept):** LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten
- **VbF-Klasse:** entfällt
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **Zusätzliche Hinweise:** Die VbF (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten) wurde in Deutschland durch die Betriebssicherheitsverordnung am 2.10.2002 ersetzt, wird hier aber noch angegeben, da die VbF-Klassen noch allseits bekannt sind und verwendet werden.
Die Lagerklassen (LGK) nach VCI-Konzept werden inzwischen auch durch die TRGS 510 geregelt.
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Empfohlener Richtwert für Ölnebel (ACGIH)
Schichtmittelwert: 5 mg/m³
Kurzzeitwert: 10 mg/m³
Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gemäß TRGS 900 (AGS, 09/2017) für Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Fraktion: C9-C14-Aliphaten: 300 mg/m³ [Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor 2(II)]

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.05.2024

Version 21 (ersetzt Version 20)

überarbeitet am: 15.05.2024

Handelsname: IonoPlus IME-MH

(Fortsetzung von Seite 3)

8042-47-5 Paraffinöl

AGW (Deutschland) Kurzzeitwert: 20 mg/m³
Langzeitwert: 5 mg/m³
A, Y (DFG, 09/15)

- **Zusätzliche Hinweise:** Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Publikationen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) "AGS-Liste geeigneter Messverfahren" und TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition"
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Bei unzureichender Belüftung oder in Fällen, in denen übermäßige Belastungen auftreten können, Atemschutz benutzen.
Atemschutz mit Filtergeräten in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, siehe DIN EN 136 (Vollmasken - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung), DIN EN 140 (Halbmasken und Viertelmasken - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung), DIN EN 142 (Mundstückgarnituren - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung), DIN EN 143 (Partikelfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung), DIN EN 149 (Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung) und DIN EN 405 (Filtrierende Halbmasken mit Ventilen zum Schutz gegen Gase oder Gase und Partikel - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung).
- **Atemschutz** Schutzhandschuhe
Nitrilkautschuk
- **Handschutz**
- **Handschuhmaterial:**
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:** Der Wert für die Permeation nach EN 374 liegt bei einer Handschuhstärke von ca. 0,4 mm für chemisch ähnliche Produkte lt. Hersteller: >480 min. (Permeationslevel 6)
Diese Angaben beruhen auf Labortestmethoden, welche die Arbeitsbedingungen nicht vollständig simulieren können. Es liegt in der Verantwortung des Endverbraucher, die geeigneten Handschuhe für seine Anwendung auszuwählen.
- **Augen-/Gesichtsschutz** Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
Augenschutz in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, siehe DIN EN 166 (Persönlicher Augenschutz - Anforderungen).
- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung
Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- **Allgemeine Angaben**
- **Aggregatzustand** Flüssig
- **Farbe** Grün fluoreszierend
- **Geruch:** Mild
- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Nicht bestimmt.
- **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** >250 °C
- **Entzündbarkeit** Nicht anwendbar.
- **Untere und obere Explosionsgrenze**
- **Untere:** 0,45 Vol %
- **Obere:** 7 Vol %
- **Flammpunkt:** 120 °C
- **Zündtemperatur / Selbstentzündungstemperatur:** >220 °C
- **Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.
- **pH-Wert:** Nicht anwendbar.
- **Viskosität**
- **Kinematische Viskosität bei 40 °C** 2,5 mm²/s
- **Löslichkeit**
- **Wasser:** Nicht bzw. wenig mischbar.
- **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)** Nicht bestimmt.
- **Dampfdruck:** Nicht bestimmt.
- **Dichte und/oder relative Dichte**
- **Dichte bei 15 °C:** 0,79 g/cm³
- **Relative Dichte** Nicht bestimmt.
- **Relative Dampfdichte** Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.05.2024

Version 21 (ersetzt Version 20)

überarbeitet am: 15.05.2024

Handelsname: IonoPlus IME-MH

(Fortsetzung von Seite 4)

· Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.
· 9.2 Sonstige Angaben	
· Explosive Eigenschaften / Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luftgemische oberhalb des Flammpunktes oder bei starker Vernebelung möglich.
· Lösemittelgehalt:	
· Flüchtige organische Verbindungen gemäß VOC-Verordnung:	Keine
· VOC (EU) = flüchtige organische Verbindungen:	Keine
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
· Mechanische Empfindlichkeit	Nicht bestimmt.
· Temperatur der selbstbeschleunigenden Polymerisation	Nicht anwendbar.
· Entstehung explosionsgefährlicher Staub-Luft-Gemische	Nicht anwendbar.
· Pufferkapazität	Nicht bestimmt.
· Mischbarkeit	Nicht bestimmt.
· Leitfähigkeit	Nicht bestimmt.
· Ätzwirkung	Nicht bestimmt.
· Gasgruppe	Nicht anwendbar.
· Redoxpotenzial	Nicht bestimmt.
· Radikalbildungspotenzial	Nicht bestimmt.
· Fotokatalytische Eigenschaften	Nicht bestimmt.
· Weitere Angaben:	Die Angaben der Explosionsgrenzen beziehen sich auf das Basisoel. Die o.g. Eigenschaften wurden nach den Bestimmungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 440/2008 oder nach anderen vergleichbaren Methoden bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.2 Chemische Stabilität	
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Siehe oben
· 10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel
· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
· Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	ATE mix -Werte: Oral: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg (Rechenmethode)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.05.2024

Version 21 (ersetzt Version 20)

überarbeitet am: 15.05.2024

Handelsname: IonoPlus IME-MH

(Fortsetzung von Seite 5)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- Schwere Augenschädigung/-reizung
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Keimzellmutagenität
- Karzinogenität
- Reproduktionstoxizität
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aspirationsgefahr
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Dermal: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg (Rechenmethode)
Inhalativ: Schätzwert Akuter Toxizität: für Gase > 20 000 ppmV; für Dämpfe > 20 mg/l; für Stäube und Nebel > 5 mg/l; (Rechenmethode)
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
- PBT: Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die PBT-Kriterien erfüllen.
- vPvB: Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die vPvB-Kriterien erfüllen.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Verhalten in Kläranlagen: Das Produkt kann mechanisch abgetrennt werden.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung n. AwSV vom 18.04.2017): schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Abgabe von Altöl nur an behördlich zugelassene Sammler.

Europäischer Abfallkatalog:

12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

- Für das Produkt gilt: 12 01 07*
- Ungereinigte Verpackungen
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüsselnummer: 15 01 10*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- ADR, IMDG, IATA: entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR, IMDG, IATA: entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR
- Klasse: entfällt
- Gefahrezettel: entfällt
- ADN/R-Klasse: entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.05.2024

Version 21 (ersetzt Version 20)

überarbeitet am: 15.05.2024

Handelsname: IonoPlus IME-MH

(Fortsetzung von Seite 6)

· IMDG, IATA	
· Class	entfällt
· Label	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren	
· Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
· ADR	
· Freigestellte Mengen (EQ):	entfällt
· Begrenzte Menge (LQ):	entfällt
· Beförderungskategorie:	entfällt
· Tunnelbeschränkungscode:	entfällt
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	entfällt
· Excepted quantities (EQ)	entfällt
· IATA	
· Bemerkungen:	entfällt
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
· Gefahrenpiktogramme	 GHS08
· Signalwort	Gefahr
· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	Kohlenwasserstoffe, C12-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten
· Gefahrenhinweise	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
· Sicherheitshinweise	P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
· Richtlinie 2012/18/EU	Die Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) ist in Deutschland durch die Störfallverordnung umgesetzt worden, siehe unten.
· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII	Beschränkungsbedingungen: 3
· VERORDNUNG (EU) 2019/1148	

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.05.2024

Version 21 (ersetzt Version 20)

überarbeitet am: 15.05.2024

Handelsname: IonoPlus IME-MH

(Fortsetzung von Seite 7)

- **Nationale Vorschriften:**
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen nach §22 JArbSchG für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (vgl. MuSchG).
- **Störfallverordnung:** Das Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung (12. BImSchV).
- **Technische Anleitung Luft:** Allgemeiner Richtwert für organische Stoffe gemäß deutscher TA Luft Kap. 5.2.5: Massenstrom 0,50 kg/h oder Massenkonzentration 50 mg/m³
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung n. AwSV vom 18.04.2017): schwach wassergefährdend.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

- **Gründe für Änderungen:** Allgemeine Überarbeitung.
- **Relevante Sätze** H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- **Weitere Anmerkungen:** Weitere Informationen erhältlich auf den deutschen Internetseiten: www.baua.de, www.arbeitssicherheit.de
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Berechnungsmethode
Auf der Basis von Prüfdaten
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Forschung & Entwicklung
- **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 20
- **Abkürzungen und Akronyme:** REACH: Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB: very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)
EG: Europäische Gemeinschaft
NLP: no longer polymers
Reg.nr.: Registriernummer gemäß REACH
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
MAK: maximale Arbeitsplatzkonzentration
TLV: Threshold limit value (Arbeitsplatzgrenzwert)
TWA: Time Weighted Average concentration (Langzeitkonzentration)
STEL: Short Time Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)
IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Value (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union)
OEL: Occupational Exposure Limit (Arbeitsplatzgrenzwert)
AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
WEL: Worktime Exposure Limit
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (früher auch in Deutschland)
LOAEL: lowest observed adverse effect level
ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EC₅₀: ökotoxische Konzentration (ecotoxic concentration), 50 Prozent
NOEC: no observed effect concentrations (höchste Konzentration eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Wirkungen hinterläßt)
NOELR: No observed effect loading rate
OECD: the Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) [erstellt OECD-Richtlinien zu toxikologischen Prüfungen von Chemikalien]
ATE: Schätzwerte akuter Toxizität (acute toxicity estimate)
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
ED: Endokrine Disruptoren
LC₅₀: Lethal concentration, 50 percent
LD₅₀: Lethal dose, 50 percent
VCI: Verband der chemischen Industrie, Deutschland
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) (flüchtige organische Verbindungen)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**